



**G E M E I N D E    W Ü R E N L O S**

**Einladung zur  
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 14. Juni 2007  
20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2007 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006
2. Rechenschaftsbericht 2006
3. Rechnung 2006
4. Kreditabrechnungen
  - 4.1 Werkleitungen Steindlerstrasse sowie Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse
  - 4.2 Bau 2. Provisorium Schulhaus V
  - 4.3 Sanierung Betriebs- und Garderobengebäude im Schwimmbad "Wiemel"
  - 4.4 Revision der Parzellarvermessung, Los 3
  - 4.5 Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete, Los 4
  - 4.6 Sanierung Reservoir "Gipf"
  - 4.7 Quellensanierung "Guggech"
  - 4.8 Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage für Rückwärtspfad
5. Kreisel "Steinbruch" mit Erneuerung Bifigweg und Abwassersanierung Rütenebenweg - Industriestrasse; Verpflichtungskredit
6. Erschliessung "Bickacher"; Verpflichtungskredit
7. Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse und Bickackerstrasse; Verpflichtungskredit
8. Projektierung Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon; Verpflichtungskredit
9. Initiative zur Realisierung des Alters- und Pflegeheimprojekts IKARUS
10. Einbürgerungen
11. Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision
12. Verschiedenes

Würenlos, 30. April 2007

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 31. Mai - 14. Juni 2007 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss 2006 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie **unbedingt** das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

## **Traktandenbericht**

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2006 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

#### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 sei zu genehmigen.

## **2. Rechenschaftsbericht 2006**

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2006" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht 2006 sei zu genehmigen.

### **3. Rechnung 2006**

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2006 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2006" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

#### **Antrag:**

Die Rechnung 2006 sei zu genehmigen.

#### 4. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

##### 4.1 Werkleitungen Steindlerstrasse sowie Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2003	Fr. 744'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2007	<u>Fr. 931'478.75</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 187'478.75</b>
	=====

##### Kostenaufteilung

###### a) Strasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr. 91'680.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2006	<u>Fr. 125'773.00</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 34'093.00
	=====

###### b) Wasser

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr. 46'740.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2005 - 2007	<u>Fr. 56'659.65</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 9'919.65
	=====

c) Energie

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr. 300'550.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2006	<u>Fr. 368'097.35</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 67'547.35
	=====

d) Abwasser

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr. 305'030.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2006	<u>Fr. 380'948.75</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 75'918.75
	=====

Begründung:

Steindlerstrasse:

Tieferlegung Kanalisation wegen bestehender Leitungen	Fr. 16'000.00
zusätzliche Sickerleitungen	Fr. 3'000.00
Drainagen auswechseln, sanieren	Fr. 7'400.00
Anpassungsarbeiten Trafostation Schützenhaus	Fr. 14'000.00
diverse Zusatzarbeiten	Fr. 20'600.00

Kempfhofstrasse:

zusätzliche Etappierungen, Provisorien	Fr. 36'400.00
neue Lage Kanal, diverse Provisorien	Fr. 17'100.00
zusätzliche Sickerleitungen	Fr. 4'200.00
neue Anschlüsse Einlaufschächte, Hausanschlüsse	Fr. 3'300.00
diverse Zusatzarbeiten	Fr. 21'800.00
Mehrkosten SBB	Fr. 9'300.00
zusätzlicher Schieberschacht	Fr. 11'800.00
zusätzliche Kabelschächte, Deckel sowie grössere Grabenbreiten wegen Werkleitungsquerungen	Fr. 22'600.00

**Antrag:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.



#### 4.2 Bau 2. Provisorium Schulhaus V

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 15.12.2005	Fr. 260'000.00
Bruttoanlagekosten 2006	<u>Fr. 232'296.50</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 27'703.50</b>
	<b>=====</b>

#### **Antrag:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### 4.3 Sanierung Betriebs- und Garderobengebäude im Schwimmbad "Wiemel"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr. 970'000.00
Bruttoanlagekosten 2004	Fr. 214'720.30
Bruttoanlagekosten 2005	Fr. 487'961.60
Bruttoanlagekosten 2006	Fr. 232'740.25
Bruttoanlagekosten 2007	<u>Fr. 7'207.10</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 27'370.75</b>
	<b>=====</b>

#### **Antrag:**

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### 4.4 Revision der Parzellarvermessung, Los 3

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 24.06.1992	Fr. 2'100'000.00
Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999	Fr. 782'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 1993 - 2003	<u>Fr. 2'920'016.60</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 38'016.60</b>
	=====

#### Einnahmen:

Anteil Grundeigentümer	Fr. 1'106'275.45
Anteil Kanton	Fr. 627'934.25
Anteil Bund	<u>Fr. 212'618.60</u>
Total	Fr. 1'946'828.30
	=====

#### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 2'920'016.60
Effektive Einnahmen	<u>Fr. 1'946'828.30</u>
Nettoinvestition	Fr. 973'188.30
	=====

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### 4.5 Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete, Los 4

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 22.06.1994	Fr. 140'000.00
Bruttoanlagekosten in den Jahren 2002 - 2007	<u>Fr. 135'473.15</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 4'526.85</b>
	=====

#### Einnahmen:

Anteil Kanton	Fr. 26'762.55
Anteil Bund	<u>Fr. 55'185.50</u>
Total	Fr. 81'948.05
	=====

#### Nettoinvestition:

Bruttoanlagekosten	Fr. 135'473.15
Effektive Einnahmen	<u>Fr. 81'948.05</u>
Nettoinvestition	Fr. 53'525.10
	=====

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### 4.6 Sanierung Reservoir "Gipf"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr. 340'000.00
Bruttoanlagekosten 2004	Fr. 99'294.30
Bruttoanlagekosten 2005	Fr. 155'342.00
Bruttoanlagekosten 2006	Fr. 63'275.00
Bruttoanlagekosten 2007	Fr. <u>10'871.25</u>
Zwischentotal	Fr. 11'217.45
bezogene MWST-Vorsteuer 2004	Fr. 6'878.40
bezogene MWST-Vorsteuer 2005	Fr. 10'153.15
bezogene MWST-Vorsteuer 2006	Fr. 4'133.20
bezogene MWST-Vorsteuer 2007	Fr. <u>826.20</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 10'773.50</b> =====

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### 4.7 Quellensanierung "Guggech"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2005	Fr. 560'000.00
Bruttoanlagekosten 2005	Fr. 233'025.00
Bruttoanlagekosten 2006	Fr. <u>406'946.50</u>
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr. 79'971.50</b> =====

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

#### 4.8 Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage für Rückwärtspfad

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss	
Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2004	Fr. 1'370'000.00
Bruttoanlagekosten 2005	Fr. 925'941.50
Bruttoanlagekosten 2006	Fr. 224'482.45
Bruttoanlagekosten 2007	Fr. <u>0.00</u>
Zwischentotal	Fr. 219'576.05
bezogene MWST-Vorsteuer 2005	Fr. 65'994.25
bezogene MWST-Vorsteuer 2006	Fr. 15'358.50
bezogene MWST-Vorsteuer 2007	Fr. <u>0.00</u>
Zwischentotal	Fr. 138'223.30
+ 7,6 % MWST	Fr. <u>104'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 242'223.30</b>
	=====

#### Antrag:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

## 5. Kreisell "Steinbruch" mit Erneuerung Bifigweg und Abwassersanierung Rüteneuweg - Industriestrasse; Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Der Knoten Landstrasse (K275) / Industriestrasse / Steinbruchstrasse / Bifigweg beim westlichen Dorfeingang ist heute unübersichtlich und weist dementsprechend eine hohe Unfallhäufigkeit auf. Ausserdem ist der Fahrbahnbelag der Landstrasse dringend sanierungsbedürftig. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der Landstrasse liegt bei 11'500 Fahrzeugen pro Tag, auf der Industriestrasse bei 2'500 Fahrzeugen pro Tag (Verkehrsdaten 2001 plus 15 %).



*Heutige Situation am Knoten Landstrasse / Industriestrasse / Steinbruchstrasse / Bifigweg.*

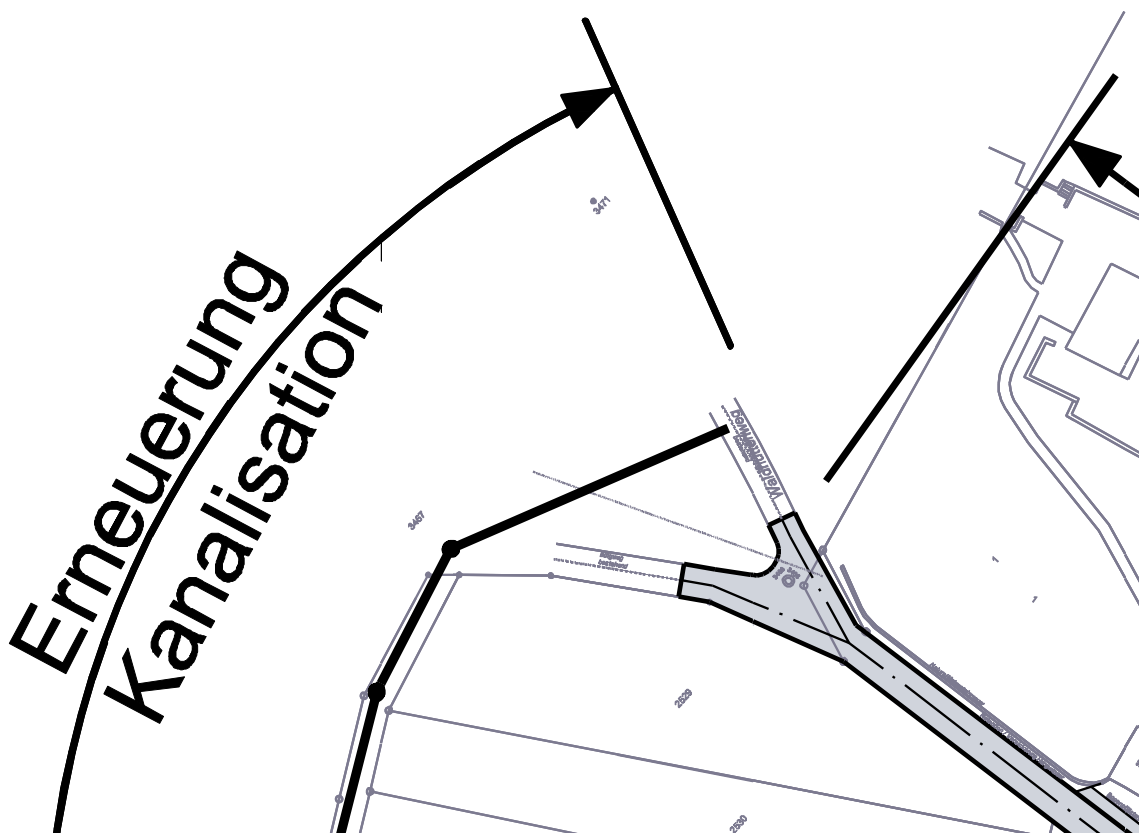
Der Umbau des Knotens in den Kreisell "Steinbruch" soll folgenden Anliegen gerecht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Reduktion der Geschwindigkeit
- Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Industriestrasse

- konzentrierte Neueinführung der heute teilweise schief-winkeligen Anschlüsse Steinbruchstrasse und Bifigweg in die Landstrasse
- Verbesserung der Fussgängerquerung auf der Landstrasse
- Dimensionierung als Versorgungsroute
- Sanierung Fahrbahnbeläge

Der Kreisel "Steinbruch" liegt auf der Kantonsstrasse K275 und somit im Zuständigkeitsbereich des Departments Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Mit dem Bau des Kreisels will die Einwohnergemeinde den Bifigweg (inkl. Werkleitungen) bis zum Waldhüttenweg und die pende Abwassersanierung "Rüteneu - Industriestrasse" realisieren. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden im Einvernehmen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, der Gemeinde und dem Planungsbüro zwei Projekte erstellt.

Während der Projektierungsarbeiten hat sich herauskristallisiert, dass eine Belagserneuerung auf der Landstrasse im Abschnitt SBB-Niveauübergang bis zum bereits sanierten Knoten "Furttal" sinnvoll ist. Die Belagssanierung liegt auch hier im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die für die Belagssanierung benötigten finanziellen Mittel sollen in den Voranschlag 2008 einfließen.



*Die Neubau und Sanierungsbereiche sind grau markiert.*

## **Projekt Kreisel "Steinbruch"**

Dieses Projekt beinhaltet den Bau eines Verkehrskreisels am Knoten Landstrasse (K275) / Industriestrasse / Steinbruchstrasse / Bifigweg. Die Anpassungen der Anschlussstrecken des vierarmigen Knotens sind weitere Bestandteile des Projekts.

Der Kreisel weist einen Aussendurchmesser von 30 m und eine Fahrspurweite von 7,00 m auf. Die Kreiselinnenfläche weist somit einen Durchmesser von 16 m auf. Der Ausbaubereich an der Landstrasse (zwischen km 0.727 und km 0.831) misst total 104 m, jener an der Industriestrasse ca. 40 m und an der Einmündung Steinbruchstrasse / Bifigweg ca. 115 m. Die Strassennivellette ist im bestehenden Fahrbahnbereich so festgelegt, dass die Foundation grösstenteils belassen werden kann.

## **Projekt Erneuerung Bifigweg (inkl. Werkleitungen) und Abwasser-sanierung Rüteneuweg - Industriestrasse**

Der Bifigweg verfügt über keine Strassenentwässerung, der Belag ist sanierungsbedürftig, die Kanalisation muss gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) erneuert und die vorhandenen Werkleitungen (Wasser, EW) müssen ergänzt resp. erneuert werden.

Kanalaufnahmen haben aufgezeigt, dass die bestehende Kanalisation westlich des Bifigweges defekt ist und erneuert werden muss.

Die Liegenschaften am Rüteneuweg 2 und 4 und an der Industriestrasse 1 und 3 verfügen bis heute über keinen Kanalisationsanschluss. Das Sanierungskonzept von 1999 soll nun umgesetzt werden.

## **Projekt**

Der Bifigweg wird vom Einlenker Landstrasse bis kurz vor den Waldrand auf einer Länge von rund 130 m erneuert. Die Lage der Strasse bleibt unverändert; geringfügige Höhenanpassungen stellen eine fachgerechte Strassenentwässerung sicher. Die Ausbaubreite ist von der Wegparzelle vorgegeben und beträgt ca. 4,0 m. Sämtliche Werkleitungen in diesem Bereich werden erneuert resp. ergänzt.

Der defekte Kanal westlich des Bifigweges wird erneuert. Für den Anschluss der Liegenschaften Industriestrasse 1 und 3 sowie Rüteneuweg 2 und 4 muss eine neue Kanalisationsleitung mit Pumpschacht beim Rüteneuweg erstellt werden. Vom Pumpschacht führt eine Druckleitung zur bestehenden Kanalisationsleitung in der Landstrasse.



## Bauvorgang / Bauzeit

Während der Bauausführung muss der gesamte Verkehr auf der Landstrasse und der Industriestrasse weiterhin über die Kreuzung geführt werden können. Eine grossräumige Umleitung ist nicht möglich. Daher ergibt sich eine etappenweise Realisierung, die sowohl auf das Projekt Kreisel "Steinbruch" und das Projekt Erneuerung Bifigweg (inkl. Werkleitungen) und Abwassersanierung Rüteneuweg / Industriestrasse abgestimmt ist. Mit Einrechnung der Winterpause wird für diese Bauphasen mit einer Bauzeit von 10 Monaten gerechnet. Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Der Baubeginn ist für Sommer 2008 geplant, das Bauende für Sommer 2009.

## Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung. Die Strassensanierung und der Neubau Kreisel "Steinbruch" gehen zulasten der Einwohnergemeinde.

Neue Hausanschlüsse gehen zulasten der Liegenschaftseigentümer. Dies betrifft:

- Industriestrasse 1 und 3
- Rüteneuweg 2 und 4

Gemäss Technischen Berichten und Kostenvoranschlägen ergeben sich folgende Kostenanteile:

**Kreisel "Steinbruch"**

**Gesamtkosten (inkl. MWST) Fr. 1'420'000.00**

davon:

Anteil Kanton Aargau Fr. 568'000.00

Anteil Gemeinde Würenlos Fr. 852'000.00

**Projekt Erneuerung Bifigweg (inkl. Werkleitungen), Abwassersanierung Rüteneuweg / Industriestrasse**

**Gesamtkosten (inkl. MWST) Fr. 1'380'000.00**

davon:

Anteil Strassenbau Fr. 136'000.00

Anteil Kanalisation Fr. 485'000.00

Anteil Wasserversorgung Fr. 419'000.00

Anteil Elektrizitätsversorgung Fr. 279'000.00

Anteil Beleuchtung Fr. 61'000.00

**Gesamttotal (inkl. MWST)**

**Fr. 2'800'000.00**

=====

**Antrag:**

- a) Für den Kreisel "Steinbruch" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'420'000.00 zu bewilligen.
- b) Für die Erneuerung Bifigweg und die Abwassersanierung Rüteneuweg - Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'380'000.00 zu bewilligen.

## 6. Erschliessung "Bickacher"; Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Im rechtskräftigen Bauzonenplan ist das Baugebiet "Bickacher" als Fläche mit Sondernutzungsplanpflicht ausgeschieden. Im Sommer 2002 beantragten die Grundeigentümer die Einleitung eines kombinierten Landumlegungs- und Sondernutzungsplanungsverfahrens. Im November 2002 stimmten die Grundeigentümer dem Einleitungsbeschluss zu und es wurde eine Ausführungskommission für die Abwicklung der Verfahren eingesetzt. In der Zwischenzeit konnten alle erforderlichen Verfahren rechtskräftig abgeschlossen werden.

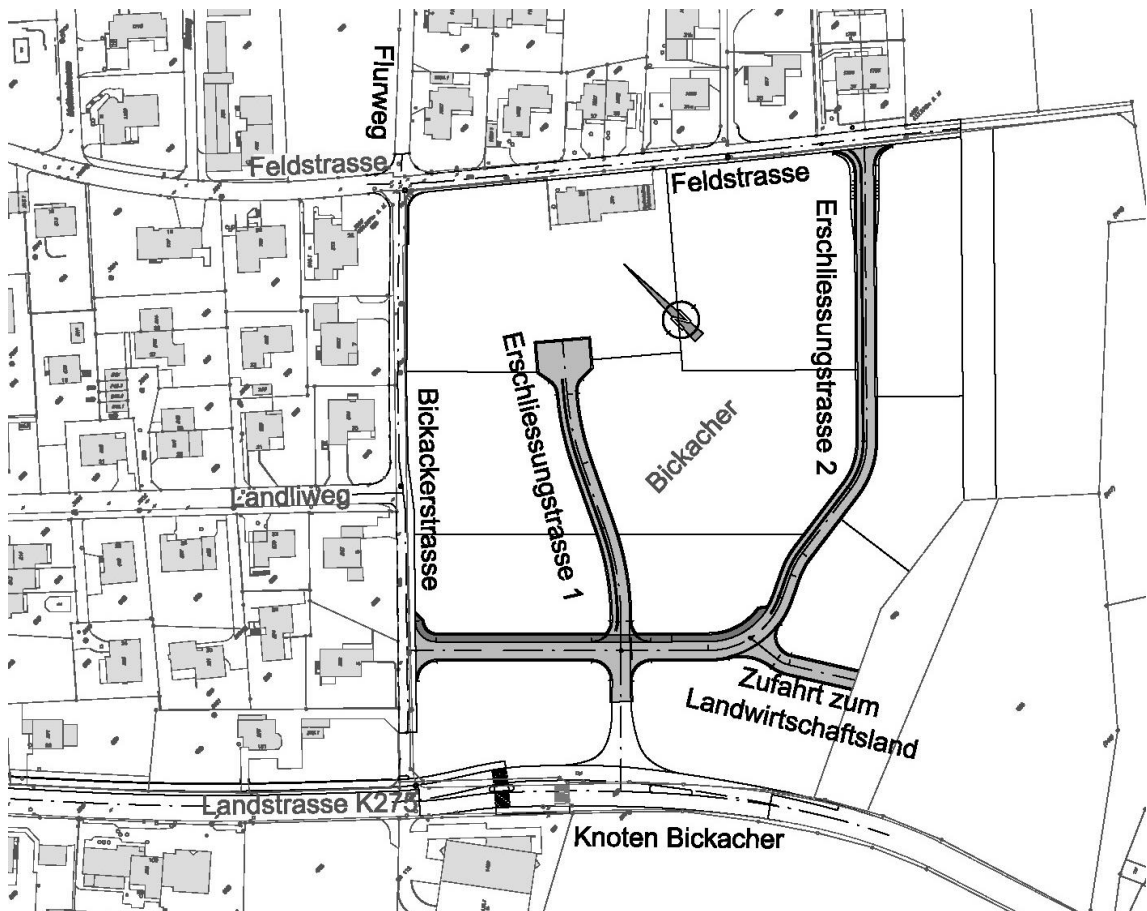
Das Gebiet "Bickacher" soll jetzt auf Basis des rechtskräftigen Erschliessungsplans erschlossen werden, um damit die Baureife für die einzelnen Parzellen zu erlangen. Auf Antrag der Grundeigentümer hat der Gemeinderat dazu die nötigen Projektierungsarbeiten in Auftrag gegeben.



*Im Vordergrund das zu erschliessende Baugebiet "Bickacher". Entlang der Landstrasse sind die Bauarbeiten für den Anschlussknoten bereits im Gang.*

## Projekt

Ein neuer Verkehrsknoten an der Kantonsstrasse, welcher bereits im Bau ist, bildet den Anschlusspunkt für das gesamte Baugebiet.



*Übersichtsplan mit den neuen Erschliessungsstrassen (hellgrau) und den Gehwegen (dunkelgrau)*

Die Erschliessungsstrassen haben folgende Funktion:

- Verkehrserschliessung des Baugebietes
- Träger der Werkleitungserschliessungen
- Umfahrungsmöglichkeit bei einer temporären Sperrung der Kantonsstrasse
- Fusswegverbindungen in den Wohnzonen

Das Baugebiet soll in die bestehende Tempo-30-Zone integriert werden. Zur Gewährung einer sicheren Fussgängerverbindung von der Landstrasse ins Baugebiet "Bickacher" ist im rechtskräftigen Erschliessungsplan ein öffentliches Fusswegrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Würenlos ausgeschieden.

Die Fahrbahnbreiten der Erschliessungsstrassen wurden mit 5,00 m, die Gehwegbreite mit 2,00 m festgelegt. Wo kein separater Gehweg vorhanden ist, wird zur Abtrennung des Fahrbahnbereiches vom Fussgängerbereich eine Wasserrinne angeordnet. Diese Rinne trennt die Strasse in einen 1,50 m breiten Fussgänger- und einen 3,50 m breiten Fahrbahnbereich. Die Strassen werden mit einem zweischichtigen Schwarzbelag versehen und über Einlaufschächte in die neue Mischwasserkanalisation entwässert. 10 neue Kandelaber entlang der Strassen sorgen für die nötige Beleuchtung.

Das ganze Gebiet wird gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) im Mischsystem entwässert. Die Kanalisation wird im ganzen Gebiet neu gebaut und an die bestehende Kanalisation in der Landstrasse angeschlossen. Ebenso werden neue Wasserleitungen und EW-Rohrblöcke eingelegt. Mit diesen Anlagen wird die Wasser-, Elektrizitäts- und Kommunikationsnetzversorgung der einzelnen Bauparzellen sicher gestellt.

#### Bauvorgang / Bauzeit

Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2008 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

#### Kosten

An den Erschliessungskosten haben sich die im Erschliessungsperimeter liegenden Grundeigentümer mit Fr. 1'090'000.00 zu beteiligen.

Die Finanzierung der Restkosten erfolgt über die Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung und zulasten der Einwohnergemeinde für den Strassenneubau. Gemäss Kostenvoranschlag und Technischem Bericht des Ingenieurbüros ergeben sich folgende Kostenanteile:

Strassenbau	Fr. 341'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr. 290'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr. 40'000.00
Kommunikationsnetz	Fr. 23'000.00
Abwasserbeseitigung	Fr. 512'000.00
Wasserversorgung	Fr. <u>198'000.00</u>
<b>Gesamtkosten (inkl. MWST)</b>	<b>Fr. 1'404'000.00</b>
	=====

**Antrag:**

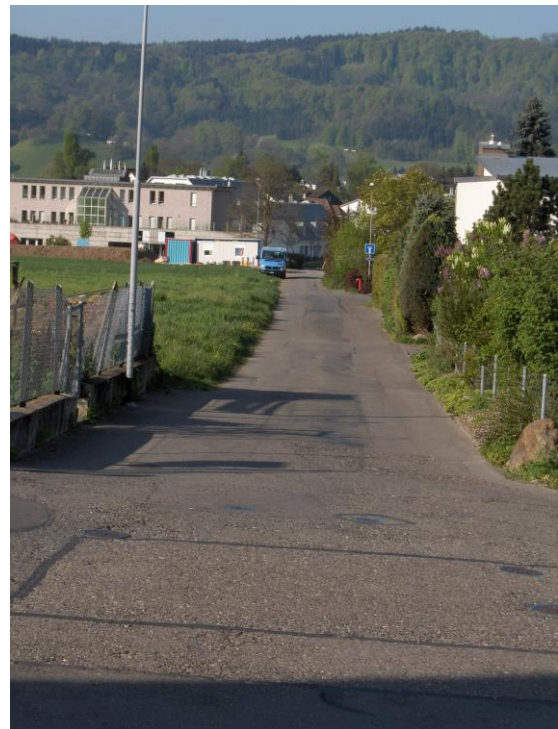
Für die Erschliessung "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'404'000.00 zu bewilligen.

## 7. Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse und Bickackerstrasse; Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Die neu geplanten Erschliessungsanlagen für das Baugebiet "Bickacher" (siehe Traktandum 6) müssen an das bestehende Infrastrukturnetz angeschlossen werden. Die Anschlusspunkte befinden sich an der Feldstrasse und an der Bickackerstrasse.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die bestehende Bickackerstrasse (im Bereich Landstrasse bis Feldstrasse) und die Feldstrasse (im Abschnitt Flurweg bis Ausbauende) baulich in einem schlechten Zustand sind. Belag und Fundationsschicht sind schadhaft. Im südöstlichen Abschnitt der Feldstrasse fehlt der Deckbelag auf einer Länge von ca. 65 m. Die Strassenentwässerung ist ungenügend und die bestehenden Strassenabschlüsse befinden sich in schlechtem Zustand. Auch die Anlagen der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung müssen erneuert resp. verstärkt werden. Schliesslich muss auch die Strassenbeleuchtung entlang der Bickackerstrasse erneuert werden.



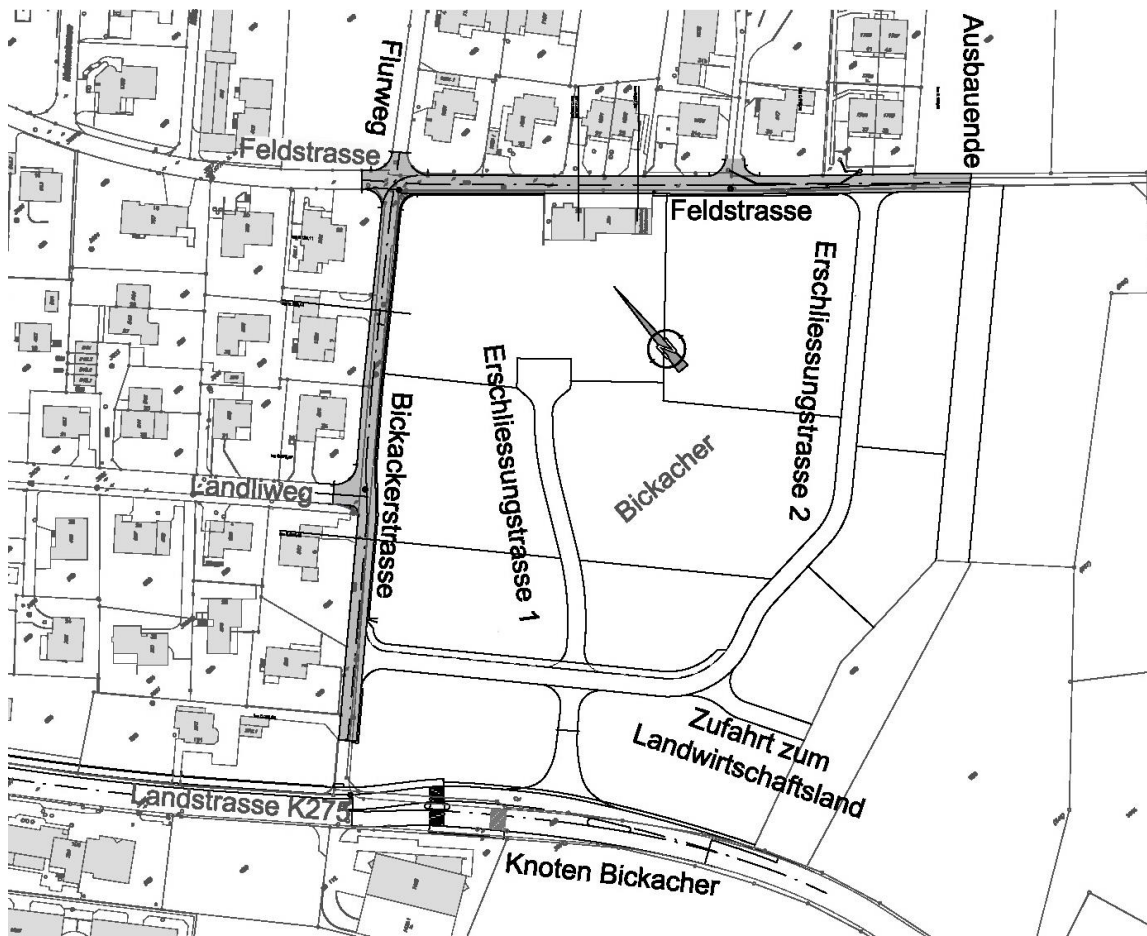
*Heutiger Zustand*

*Links: Die Feldstrasse, Blick vom Flurweg Richtung Ausbauende*

*Rechts: Die Bickackerstrasse, Blick von der Feldstrasse*



## Projekt



*Übersichtsplan mit den zu sanierenden Strassenabschnitten*

Das Projekt basiert auf dem rechtskräftigen Erschliessungsplan "Bickacher". Die Zufahrt von der Landstrasse in die Bickackerstrasse wird für Motorfahrzeuge gesperrt. Eine Verbindung für Fussgänger und Velofahrer bleibt jedoch erhalten. Die Bickackerstrasse erhält bis zur Feldstrasse eine 5 m breite Fahrbahn mit Randabschlüssen, ebenso die Feldstrasse im Abschnitt Flurweg bis zum Ausbauende. Beide Strassen werden über neue Einlaufschächte entwässert. Die neuen Sammelleitungen dazu werden an die Mischwasserkanalisation des Projektes "Erschliessung Bickacher" resp. an die bestehende Schmutzwasserleitung in der Feldstrasse angeschlossen. Die Wasser- und Elektrizitätsversorgung ersetzt und verstärkt die bestehenden Anlagen. Entlang der Bickackerstrasse werden zwei neue Beleuchtungskandelaber erstellt.

Sinnvollerweise werden die Erneuerung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse, die neue Strassenbeleuchtung, das neue EW-Trasse und die neue Wasserleitung in der Feldstrasse und der Bickackerstrasse gemeinsam mit den neuen Erschliessungsteilen des Baugebiets "Bickacher" realisiert. Dadurch entstehen wertvolle Synergieeffekte.



## Bauvorgang / Bauzeit

Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Die Sanierung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse soll im Zuge der Erschliessung "Bickacher" realisiert werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2008 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

## Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt über die Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung. Die Strassensanierung erfolgt zulasten der Einwohnergemeinde. Gemäss Kostenvoranschlag und Technischem Bericht des Ingenieurbüros ergeben sich folgende Kostenanteile:

Strassenbau	Fr.	393'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	216'600.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	21'000.00
Kommunikationsnetz	Fr.	16'000.00
Abwasserbeseitigung	Fr.	10'000.00
Wasserversorgung	Fr.	<u>181'400.00</u>
<b>Gesamtkosten (inkl. MWST)</b>	<b>Fr.</b>	<b>838'000.00</b> =====

## Antrag:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 838'000.00 zu bewilligen.

## **8. Projektierung Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon; Verpflichtungskredit**

Basierend auf den nun vorliegenden Planungsgrundlagen - Genereller Entwässerungsplan (GEP), Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), Strassenzustandsaufnahmen und Netzstudie Mittelspannungsnetz - haben die Technischen Betriebe und die Bauverwaltung eine koordinierte Werterhaltungsplanung für die Infrastrukturanlagen in Auftrag gegeben. Ziel dieser Planung ist es, mit koordinierten, kontinuierlichen, jährlichen Sanierungsetappen die ins Alter gekommenen bestehenden Gemeindewerke zu erneuern, um so eine langfristige gute Erschliessungs- und Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Seit Herbst 2006 liegt nun auch ein Ausbauplan mit 10-Jahresprogramm und den entsprechenden Kostenschätzungen vor. Für die Realisierung der jährlichen Ausbauetappen müssen vorgängig die nötigen Projekte erarbeitet werden. Die Realisierung der 1. Ausbauetappe, welche den ganzen Weiler Ötlikon umfasst, ist für 2008 geplant. Für die Projektierung ist ein Kredit von Fr. 130'000.00 erforderlich. Die Projektierungskosten werden zu gleichen Teilen der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung, der Einwohnergemeinde (Gemeindestrassen) und der Abwasserbeseitigung belastet.

### **Antrag:**

Für die Projektierung der Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 zu bewilligen.

## 9. Initiative zur Realisierung des Alters- und Pflegeheimprojekts IKARUS

Der Vorstand des Vereins Alterszentrum hat am 4. April 2007 eine Initiative zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht mit dem Begehren: "**Der Gemeinderat soll das Projekt IKARUS zur raschmöglichen Realisierung führen**". Die Initiative umfasst 575 gültige Unterschriften.

### **Argumente der Initianten:**

*Im März 2003 hat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Projektierungskredit für das seit langem angestrebte Alters- und Pflegeheim Würenlos genehmigt und damit gleichzeitig den Standort (Zentrumswiese Nord) und das Projekt (IKARUS) festgelegt. Seit vier Jahren ist das Projekt aber durch Einsprachen aus der Nachbarschaft blockiert.*

*Sowohl der alte als auch der neue Gemeinderat haben während dieser Zeit unzählige Male Stellung nehmen müssen und bisher konsequent für die Realisierung gekämpft..*

*Nach vier Jahren ohne sichtbare Fortschritte ist es allerdings verständlich, dass jetzt im Dorf auch Stimmen zu hören sind, welche das Ziel "Alters- und Pflegeheim" über neue, andere Wege erreichen wollen; sie sprechen von Projektabbruch und Neuanfang und auch von neuen Standorten, obwohl auch jedes neue Altersheimprojekt - in jedem Fall ein recht grosses Gebäude - wiederum mit nachbarlichen Einsprachen rechnen muss.*

*Der Verein Alterszentrum Würenlos ist überzeugt, dass ein Nebeneinander von zwei Strategien - einerseits Weiterverfolgung des weit fortgeschrittenen Projekts IKARUS und andererseits neue Grundsatzdiskussionen für einen Neuanfang - niemandem nützt. Ein solches Nebeneinander kostet nur zusätzlich Geld und vor allem auch Zeit.*

*Der Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos will daher den Stimmberechtigten Gelegenheit geben, ihre Meinung zum Projekt IKARUS nach vier Jahren zu bestätigen.*

## **Argumente des Gemeinderates:**

Die Initiative unterstützt prinzipiell bereits die Aktivitäten des Gemeinderates, versucht er doch nichts anderes, als das Projekt IKARUS durch planerische Massnahmen zur raschmöglichen Realisierung zu führen. Baurechtliche und verfahrensmässige Hindernisse verzögern jedoch die Ausführung.

Es ist für den Gemeinderat wichtig, dass bei der Realisierung des Projektes IKARUS auch die Ansprüche beachtet werden, welche eine umfassende und nach neuesten Kenntnissen konzipierte Altersbetreuung heute an ein solches Projekt stellt. Ebenso bilden die Gestaltung und die Nutzung der Zentrumswiese einen unverzichtbaren Bestandteil.

Der Gemeinderat kann das Projekt IKARUS nicht als Einzelobjekt betrachten, sondern er muss es in Gesamtzusammenhang mit der Gestaltung (Bebauung und Erschliessung) und späteren Nutzung der Zentrumswiese stellen. Dazu muss zuerst ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegen - der Gestaltungsplan "Zentrumswiese". Die Arbeiten an diesem Gestaltungsplan sind seit 2005 im Gang und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat ihn bereits einmal vorgeprüft. Es werden derzeit aufgrund der Stellungnahme des BVU diverse Anpassungen vorgenommen.

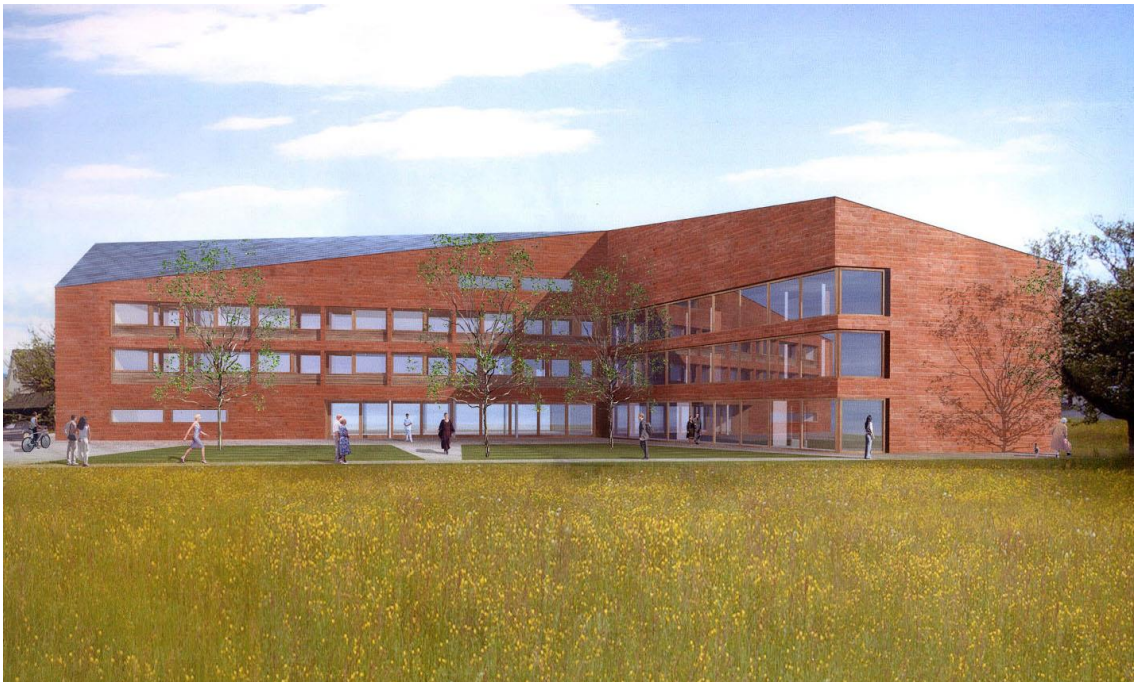
Die Arbeitsgruppe "Zentrumswiese" arbeitet also zielstrebig auf die Erstellung des Gestaltungsplanes hin. Als Vorstufe dazu dient die Erarbeitung eines Masterplans, der u. a. auch die für eine Realisierung des Alters- und Pflegeheims relevanten Punkte des Gestaltungsplans "Zentrumswiese" bereits enthält. Der Masterplan wird der Öffentlichkeit im August 2007 vorgestellt.

Das heutige Projekt IKARUS basiert auf einem Konzept aus dem Jahr 1998, welches 2001 überarbeitet wurde. Grundlage dazu bildete eine Bevölkerungsumfrage, die 1996 durchgeführt wurde. In diesen 10 Jahren haben sich die Vorstellungen über das Wohnen im Alter verändert. Wenn ein Alters- und Pflegeheimbau in Würenlos realisiert werden soll, dann muss er den Vorstellungen der Bevölkerung entsprechen. Deshalb führt der Gemeinderat Mitte 2007 erneut eine Umfrage durch. Die Umfrageergebnisse über die aktuell angestrebten Wohn- und Pflegeformen können durchaus zu Abänderungen und/oder Ergänzungen des Projektes IKARUS führen. Bei entsprechend grosser Abweichung zwischen den Ansprüchen der Bevölkerung und dem bestehenden Projekt ist als logische Folge auch ein Projektabbruch und die Vorlage eines neuen Projektierungskredites an die Gemeindeversammlung denkbar.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung aus diesen Überlegungen heraus, ihn in seinen bisherigen Bestrebungen zu unterstützen.

### **Anträge:**

1. Die Initiative sei abzulehnen.
2. Das Projekt IKARUS sei, basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 über den Projektierungskredit von Fr. 559'500.00, aufgrund des Masterplans "Zentrumswiese" und eines rechtskräftigen Gestaltungsplans "Zentrumswiese" sowie unter Beachtung der Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2007, zu realisieren.



*Das Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS, geplant im hinteren Bereich der Zentrumswiese.*

### ***Hinweis zum Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung***

*Der Antrag der Initiative und der Antrag 2 des Gemeinderates werden einander gegenübergestellt, anschliessend wird der obsiegende Antrag zur Schlussabstimmung gebracht.*

## **10. Einbürgerungen**

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewirbt sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

## **Antrag:**

aus Datenschutzgründen gelöscht

## **Hinweis**

*Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung in Abweichung des positiven Antrages des Gemeinderates ist gemäss Urteil des Bundesgerichtes unzulässig. Dies würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses durch das Bundesgericht führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.*

## 11. Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision

(Wortlaut des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements siehe Separatdruck)

Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement für die Friedhöfe der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Würenlos ist seit 1. Januar 1986 in Kraft. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Vorschriften und Formulierungen nicht mehr zeitgemäss sind. Zudem gilt es, die Bestimmungen der geltenden kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (Bestattungsverordnung) vom 22. Januar 1990 zu berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, ein neues Reglement zu erlassen. Die Zuständigkeit dafür liegt gemäss § 3 der Bestattungsverordnung bei der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde infolgedessen einer Totalrevision unterzogen und der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 zur Genehmigung unterbreitet. Der erste Teil des Reglements mit den allgemeinen Bestimmungen, den Vorschriften über das Bestattungswesen, die Grabstätten, die Grabmäler, die Grabbepflanzungen und den Grabunterhalt gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Einzig die im Anhang A des Reglements aufgeführten Allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu den Grabmälern erachtete der Souverän als zu einschränkend. Das Reglement wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag, es seien die Bestimmungen über die Grabmäler und die Grabgestaltung zu überarbeiten. Insbesondere sollen die Vorschriften bezüglich der Grabmäler offener gestaltet sein.

Das Reglement wurde auftragsgemäss nochmals überarbeitet. Im vorderen Teil des Reglements wurden nur einige wenige sprachliche Optimierungen vorgenommen. Für die Formulierung der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen (Anhang A) für die Grabmäler wurde der Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister beigezogen. Daraus sind jetzt Bestimmungen entstanden, die offener und schlanker formuliert sind. Sie enthalten neu auch eine Klausel, wonach die Kirchenpflege ausnahmsweise auch Abweichungen von diesem Reglement bewilligen kann, sofern künstlerische und ästhetische Gründe es rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch das gesamte Friedhofsbild beeinträchtigt werden.

Die reformierte und die katholische Kirchenpflege Würenlos konnten zu den Änderungen Stellung nehmen. Sie befürworteten das neue Reglement vollumfänglich.



Im Sinne einer Rekapitulation werden nachstehend die hauptsächlichsten Änderungen des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements gegenüber dem heute noch gültigen Reglement aus dem Jahre 1986 nochmals wiedergegeben:

### **Bestattungskosten bei Einwohnern**

Die Gemeinde übernimmt bei der Bestattung von Einwohnern auch weiterhin einen beachtlichen Teil der Kosten. Im Anhang werden die einzelnen Leistungen gegenüber dem früheren Reglement detaillierter und klarer festgelegt (siehe Anhang B).

### **Einheitliche Masse der Gräber und Grabmäler**

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen zukünftig auf beiden Friedhöfen einheitliche Massvorgaben für die Gräber und Grabmäler (Mindest- bzw. Maximalmasse) gelten (siehe Anhang A).

### **Verkürzung der Benützungsdauer für Familiengräber auf 50 Jahre**

Bisher galt für Familiengräber eine Benützungsdauer von maximal 60 Jahren ab erster Bestattung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Angehörigen von Verstorbenen in der heutigen Zeit eine viel grössere Mobilität aufweisen und dadurch häufiger den Wohnort wechseln. Die Grabpflege während 60 Jahren stellt deshalb für viele eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. Mit einer Verkürzung der Benützungsdauer auf 50 Jahre kann das Angebot für Familiengräber den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Zudem wird damit den knappen Platzverhältnissen auf dem katholischen Friedhof begegnet.

### **Anpassung der Gebühren für die Miete eines Familiengrabplatzes**

Die Mietgebühr für Familiengrabplätze wird für Gemeindegewohner von bisher Fr. 2'000.00 resp. Fr. 3'000.00 auf neu Fr. 5'000.00 erhöht und für Auswärtige auf Fr. 7'000.00 festgesetzt. Die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Familiengrab ist für Gemeindegewohner kostenlos; Auswärtige haben Fr. 400.00 zu bezahlen. Die lange Beanspruchung des Grabplatzes durch ein Familiengrab schränkt die Platzverhältnisse auf den Friedhöfen stark ein. Es erscheint daher gerechtfertigt, wenn eine angemessene Mietgebühr zu entrichten ist.

## **Verzicht auf neue Kindergräber**

Die im aktuellen Bestattungs- und Friedhofreglement vorgesehene Grabart der Kindergräber wird auf Antrag der reformierten und der katholischen Kirchenpflege abgeschafft. Kinder sollen inskünftig in die Erdgräber oder Urnengräber für Erwachsene beigesetzt werden. Verschiedene Gründe führten zu diesem Entschluss. So ist der Grabschild für die Kindergräber auf dem Friedhof der reformierten Kirchgemeinde etwas ungünstig angelegt, weil er unmittelbar an das Nebengebäude anschliesst, in welchem sich auch die Toiletten befinden. Die aus früherer Zeit herrührende Unterteilung der Gräber in Kinder- und Erwachsenengräber macht heute nicht mehr Sinn, weil die Kindersterblichkeit stark zurückgegangen ist. So bestehen auf dem reformierten Friedhof derzeit nur 6 Kindergräber aus den Jahren 1971 bis 1993. Es erfolgte also durchschnittlich nur alle 3 ½ Jahre eine solche Bestattung bzw. seit fast 13 Jahren keine Bestattung mehr. Auf dem katholischen Friedhof befinden sich heute 10 Kindergräber, wovon 6 von 1980 oder früher datieren. Die letzten Bestattungen erfolgten 1997 und 2002. Die bestehenden Gräber bleiben bis zum Ablauf der Grabesruhe bestehen.

### **Antrag:**

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.

## **Anhang**

### **Allgemeine Rechte der Stimmbürger**

#### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

#### **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

#### **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

#### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

#### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

#### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

## **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die abschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

## **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

## **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

## **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 20 Tage.